

AUFTRAGGEBER:

**STADT OETTINGEN i. BAY.**

**LKR. DONAU-RIES**

SCHLOßSTRAßE 36

86732 OETTINGEN i. BAY.

TEL.:09082/709-0 FAX.: -88



---

**5. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
IM PARALLELVERFAHREN  
MIT DER AUFHEBUNG DER  
BEBAUUNGSPLÄNE  
„STEINERBACH“ UND „  
STEINERBACH-SÜD“**

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST  
GRUNDSTÜCK FL.NR.

1509 TF,

1509/1 TF BIS 1509/5 TF,

1548/14 BIS 1548/21,

1548/22 TF, 1548/23 TF,

1548/29 TF, 1548/40 TF,

1548/41

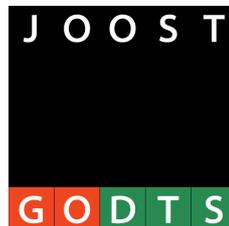
JEWEILS GEMARKUNG OETTINGEN i. BAY

---

ENTWURF VOM 09.09.2010

---

**VERFASSER:**

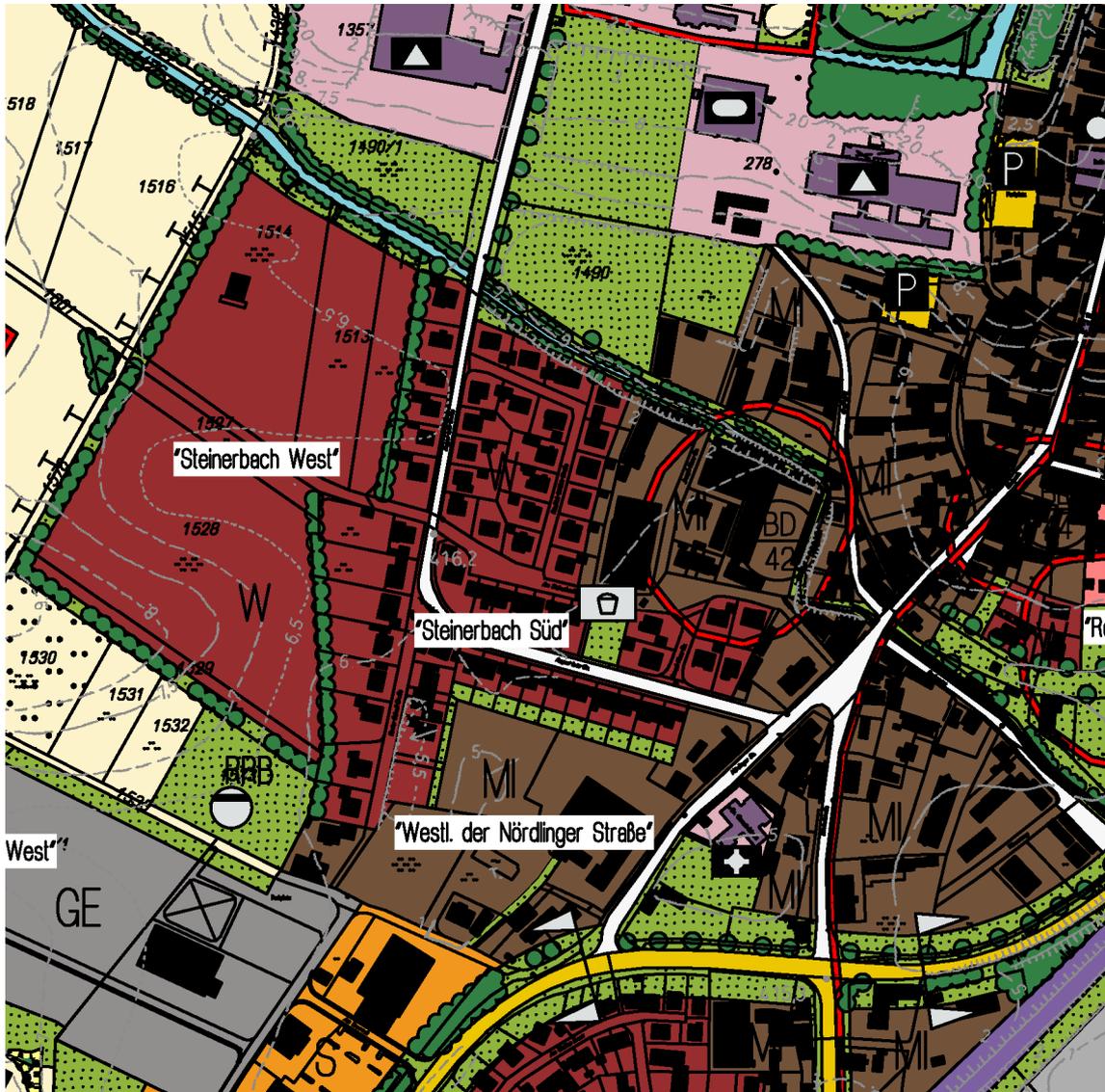


**KONTAKT**

PLANUNGSBÜRO GODTS  
Römerstraße 6  
73467 Kirchheim am Ries  
fon (0 73 62) 92 05 -17  
fax (0 73 62) 92 05 -18  
gsm (0 1 70) 2 73 53 85  
mail info@godts.de  
Stadt-, Landschafts- und  
Freiraumplanung, CAD/GIS

## A FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000).





## **C BEGRÜNDUNG**

Im Zuge der Aufhebung der Bebauungspläne „Steinerbach“ und „Steinerbach-Süd“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Oettingen i. Bay. für den Bereich der vorgenannten Bebauungspläne erforderlich, da der bisherige Flächennutzungsplan dort eine „Wohnbauflächen“ vorsah.

Die tatsächlich vorhandenen und bauplanungsrechtlichen Nutzungen im Bereich der 5. Flächennutzungsänderung stimmen nicht mehr überein. Die Wohnhäuser die direkt neben dem Gewerbe in der Nutzung als „Wohnbauflächen“ ausgewiesen sind, sind durch die vorhandene direkt angrenzende Art der Nutzung bzw. Immissionen einem Mischgebiet zuzuordnen.

Die 5. Änderung wird im Parallelverfahren mit der Aufhebung der Bebauungspläne vorgenommen.

### **1 Umweltbericht**

Der Umweltbericht zu den Bebauungsplänen wurde zeitgleich ausgearbeitet. Im Rahmen der Flächennutzungsplan- Änderung wurden keine weiteren umweltrelevanten Merkmale erkannt, die zusätzlich hätten geprüft werden müssen. Daher wird an dieser Stelle im Wesentlichen auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht zu den jeweiligen Bebauungsplänen verwiesen.

## **D VERFAHRENSVERMERKE**

### **1 Änderungsbeschluss**

Die Stadt Oettingen i. Bay. hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der öffentlichen Sitzung vom **28.07.2010** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am **30.07.2010** ortsüblich bekannt gemacht.

### **2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadt Oettingen i. Bay. hat am ..... den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **3 Auslegung (Offenlegung)**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... mit ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### 4 Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt der Stadtrat die  
Flächennutzungsplan- Änderung i.d.F.v. .... in seiner Sitzung am ..... durch  
Beschluss fest.

Oettingen i. Bay., den .....

.....

Herr Matti Müller, 1. Bürgermeister (Siegel)

#### 5 Genehmigung

Das Landratsamt Donau-Ries hat die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid Nr.  
..... vom ..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

Donauwörth, den .....

.....

Rößle, Landrat (Siegel)

#### 6 Wirksamwerden

Die Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt  
gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.  
Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.  
Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im  
....., Zimmer ....., zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen  
Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oettingen i. Bay., den .....

.....

Herr Matti Müller, 1. Bürgermeister (Siegel)